

Merkblatt für Sportler*innen beim Wiedereinstieg in den Trainings- und Übungsbetrieb des BSV Weil der Stadt e. V.



1. Die Sportler*innen weisen keine Krankheitssymptome auf und sind nicht vorerkrankt.
2. Sportler*innen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, sind von unseren Sportangeboten ausgeschlossen.
3. Rückreisenden, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, wird eine Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb nicht gestattet.
4. Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz empfohlen, wir bitten jedoch darauf zu verzichten.
5. Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln und der Hygienekonzepte der jeweils genutzten Sportstätte.
6. Bitte fertig umgezogen zu den Trainings- und Übungsstunden kommen. Wir bitten darum, vor dem Training noch einmal Zuhause auf die Toilette zu gehen.
7. Die Sportstätten dürfen erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn betreten werden und müssen unmittelbar nach dem Training verlassen werden.
8. Wartezeiten in entsprechendem Mindestabstand vor der Bühne (mind. 2m hinter der Schießlinie), Abstellen der Bogentaschen bzw. Trainingsutensilien auf der Bühne.
9. Der Mindestabstand von 1,5 m muss, mit Ausnahme der sportartspezifischen Kontakte, jederzeit eingehalten werden.
10. Den Anweisungen der Übungsleiter/Trainingsverantwortlichen (Vorstand) Folge leisten. Sportler*innen, die sich wiederholt nicht an die Auflagen halten, werden von den Übungsstunden ausgeschlossen.
11. Keine Zuschauer!

Hiermit bestätige ich, dass ich das Merkblatt für Sportler*innen des BSV Weil der Stadt e.V. erhalten habe und die Regeln befolgen werde.

Mir ist bewusst, dass ich den Anweisungen der Übungsleiter/Trainingsverantwortlichen Folge leisten muss und ich von den Übungsstunden ausgeschlossen werde, sollte ich mich wiederholt nicht an die Auflagen halten.

Vorname Name

Ort, Datum Unterschrift (bei unter 16-Jährigen der*die Erziehungsberechtigte)